

+ 34

Jacob Auer
SP, Gewerkschaften und JUSO
Obstgartenstrasse 3a
9320 Arbon

Marina Bruggmann
SP, Gewerkschaften und JUSO
Krieswinkelstrasse 10
8599 Salmsach

EINGANG GR		
9. Sep. 2020		
GRG Nr.	20	10554

Motion

«Bekämpfung von Missbräuchen von Praktika»

Der Regierungsrat wird beauftragt,

durch Anpassung der Regelungen und falls nötig Gesetze darauf hinzuwirken, dass die tripartite Kommission der Arbeitslosenversicherung des Kantons Thurgau oder eine andere geeignete Stelle Praktikabedingungen in den Unternehmen überprüft und nötigenfalls Verstösse ahndet.

Insbesondere soll überprüft werden, ob durch Praktika ohne Ausbildungscharakter ortsübliche Löhne und Anstellungsbedingungen unterlaufen werden.

Begründung:

In der Antwort des Bundesrates auf die Motion 18.3489 zur Regelung von Praktika auf eidgenössischer Ebene schreibt der Bundesrat, dass die Arbeitsmarktaufsicht durch die Kantone vollzogen werden und die Kantone auch die Instrumente hätten, um gegen Missbräuche vorzugehen. Seit 2010 steigt die Zahl von Praktika laufend. Gut 10 Prozent der 15- bis 24-jährigen Arbeitnehmenden befinden sich schweizweit in einem Praktikum. Besonders prekär ist die Situation jener Jugendlichen, die im Gesundheits- und Betreuungsbereich vor einer Berufslehre teils sehr lange Praktika absolvieren müssen, und die jener StudienabgängerInnen, die auch Jahre nach Ausbildungsende nur Praktika erhalten. Aus den Medien bekannt sind Fälle von jungen Menschen, deren Praktikum unter dem Versprechen, es folge bald eine Festanstellung, immer wieder verlängert wird. In solchen Fällen handelt es sich klar um Lohndumping. Junge Menschen werden in Praktikumsverträge zu kleinen Löhnen gezwungen und übernehmen Aufgaben und Leistung anstelle von Festangestellte mit höheren Löhnen.

Der Kanton Thurgau muss hier vorangehen und Missbräuche von Praktikumsverträgen konsequent ahnden. Der Kanton Genf kann hier als Vorbild dienen. Dort wird durch die tripartite Kommission überprüft, ob Unternehmen PraktikantInnen ortsübliche Löhne bezahlen und nötigenfalls interveniert. Von diesen Kontrollen profitieren nicht nur die jungen Leute, die von einem schlecht bezahlten Praktikum ins andere wechseln müssen, sondern auch all jene Unternehmen, die angemessene Praktikumsbedingungen bieten, in denen die PraktikantInnen tatsächlich etwas lernen

In Genf wurde im Übrigen ein Praktikum so definiert, dass es entweder a) im Rahmen einer Ausbildung, b) im Rahmen einer Orientierungsphase zwischen zwei Ausbildungsstufen (bspw. zwischen Bachelor und Master) oder c) im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Jacob Auer

Marina Bruggmann

Arbon, den 09.09.2020

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Jacob Auer / Marina Bruggmann
 «Bekämpfung von Missbräuchen von Praktika»

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Steiger Pegg Annin	M. Steiger	26 Ricklin Judith	J. Ricklin
2 Schläfli Nina	N. Schläfli	27 Wiest Jun	J. Wiest
3 Müller Barbara	B. Müller	28 PETZEL SABINA	S. Petzel
4 Wohlfelder Celina	E. Wohlfelder	29 Marolf Jun	J. Marolf
5 Barbara Dählöfer	B. Dählöfer	30 BODENMANN MASA	M. Bodenmann
6 Marianne Sax	M. Sax	31 Rudolf Bär	R. Bär
7 Wiemann Boye	B. Wiemann	32 Mathias Dietz	M. Dietz
8 Ineri Alban	I. Alban	33 Günter Donis	G. Donis
9 Schallenberg Turi	T. Schallenberg	34 Richner Essel	E. Richner
10 Nafziger Martin	M. Nafziger	35	
11 Müller Elina	E. Müller	36	
12 Zietsein Gina	G. Zietsein	37	
13 Hiltz Markus	M. Hiltz	38	
14 Weidmann Simon	S. Weidmann	39	
15 Bétrisey Karin	K. Bétrisey	40	
16 Pravigliani Peter	P. Pravigliani	41	
17 Mauerer Corina	C. Mauerer	42	
18 HARTMANN BRIGITTE	B. Hartmann	43	
19 Didi Feuerle	D. Feuerle	44	
20 Raegg Jost	J. Raegg	45	
21 Braun Benno	B. Braun	46	
22 Vogel Simon	S. Vogel	47	
23 Burkhard Danka	D. Burkhard	48	
24 Vanlanthen Isabelle	I. Vanlanthen	49	
25 Kappeler Toni	T. Kappeler	50	